



Betreff: öffentlich
Sanierungsgebiet Schiffbauergasse hier: Zentrum für Kunst und Soziokultur

bezüglich
DS Nr.: 02/SVV/0459, 00/0965, 01/SVV/0883

Erstellungsdatum	25.06.2002
Eingang 02:	26.06.2002

Geschäftsbereich/FB: Oberbürgermeister / II und IV

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
03.07.2002	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Sanierungsgebiet Schiffbauergasse, hier: Zentrum für Kunst und Soziokultur

Mit der von der StVV am 5.6.2002 beschlossenen "Satzung zur förmlichen Festlegung der Schiffbauergasse als Sanierungsgebiet mit den Sanierungszielen der Entwicklung eines integrierten Kulturstandortes mit Theaterneubau und freien Kulturträgern sowie der Ansiedlung zukunftsweisender Gewerbe" (DS Nr. 02/SVV/0459) ergeben sich auch Folgen für das "Zentrum für Kunst und Soziokultur", in dem die freien Kulturträger dauerhaft untergebracht werden sollen (siehe u.a. DS 00/0965, "Kulturstandort Schiffbauergasse"). Das MWFK hat mitgeteilt, dass für die hierzu in der Kosten- und Finanzierungsplanung der Sanierungsmaßnahme ausgewiesenen KKIP-Mittel von 4,35 Mio. € spätestens Anfang November 2002 ein konkreter Antrag vorgelegt werden soll.

Um die daraus folgende enge Terminkette sowie die Substanz der Kulturträger und ihrer Angebote zu sichern (und einen sonst wahrscheinlichen Wegfall der KKIP-Mittel zu vermeiden), werden zur Vorbereitung des vor einer Antragstellung zu fassenden Grundsatzbeschlusses der StVV folgende Schritte durchgeführt, die mit dem gesamten Sanierungsverfahren abgestimmt sind:

1. Die bisher vorliegende Machbarkeitsstudie (siehe DS 01/SVV/883, "Gutachten / bauplanerische

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Die Finanzierung der in der Mitteilung beschriebenen Schritte ist mit den in HHST 33850.94000 "Integrierter Kulturstandort" im Haushalt 2002 veranschlagten Mitteln bei Kofinanzierung i.H. von 50% aus Mitteln des "Aufbauprogramms Kultur" der Bundesregierung gesichert.

Die Maßnahmen sind im einzelnen (Beschreibung siehe Text der Mitteilung) wie folgt kalkuliert:

- 1) teilweise Überarbeitung bauplanerische Machbarkeitsstudie ca. 53.000,- €
- 2) Genehmigungsplanung Waschhaus und Maschinenhalle ca. 127.800,- €
- 3) Genehmigungsplanung Zwischennutzung Reithalle B f. T-Werk ca. 25.000,- €
veranstaltungstechnische Ausstattung f. T-Werk ca. 90.000,- €

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich I

Dezernat II

Geschäftsbereich III

Geschäftsbereich IV

Mit der von der StVV am 5.6.2002 beschlossenen Satzung zur förmlichen Festlegung der Schiffbauergasse als Sanierungsgebiet mit den Sanierungszielen der Entwicklung eines integrierten Kulturstandortes mit Theaterneubau und freien Kulturträgern sowie der Ansiedlung zukunftsweisender Gewerbe (02/SVV/0459) ergeben sich auch Folgen für den Projektabschnitt "Zentrum für Kunst und Soziokultur" (siehe u.a. DS 00/0965, 01/SVV/883).

Zur tatsächlichen Erlangung der KKIP-Mittel i.H. von 4,35 Mio. €, die in der Kosten- und Finanzierungsplanung für das Sanierungsgebiet eingestellt sind, ist u.a. die Vorlage konkreter Planungsunterlagen notwendig. Das MWFK hat deutlich gemacht, dass die Fristsetzung für einen unteretzten KKIP-Antrag nun-mehr dringend ist

und ansonsten die bisher bereitgehaltenen Mittel an andere Städte im Land Brandenburg vergeben werden. Für den konkreten Antrag ist zuvor auch ein Grundsatzbeschluss der StVV nötig (Bestätigung des Konzepts, investive Kosten und investive Finanzierung, Absicherung der Folgekosten). Damit terminlich eine Erarbeitung des Antrags unter Berücksichtigung der neuen Voraussetzungen im Sanierungsgebiet überhaupt möglich ist, Alternativen und Optimierungen planerisch untersucht und dieser Beschluss der StVV vorbereitet werden kann, sind unverzüglich die nötigen Schritte zu realisieren bzw. zu beauftragen; angesichts der Finanzierungsproblematik ist insbesondere eine teilweise Überprüfung der bisher erstellten Machbarkeitsstudie notwendig. Die Stadtverordnetenversammlung wird zunächst in Form einer Mitteilungsvorlage über das weitere Verfahren informiert